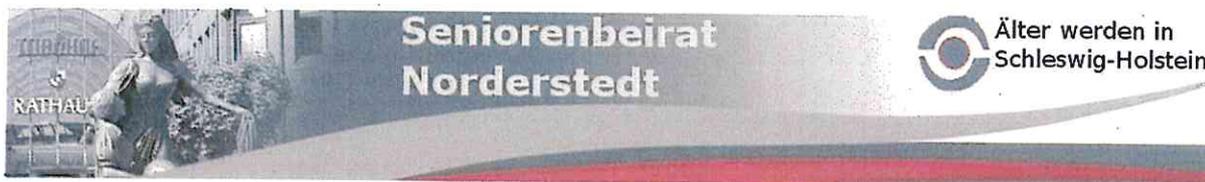


Anlage 1 zur Beschlussvorlage 15/0209

Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) und § 7 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)



Vorstand

-NaNo-
Amt Nachhaltiges Norderstedt
Rathausallee50

16.12.2013

22846 Norderstedt

**Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 – 2018 der Stadt Norderstedt gem. § 47 d
des BImSchG und der 34. BImSchV
Ihr Schreiben vom 05.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Lärmaktionsplanes 2013 - 2018 und
nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Lärmaktionsplan 2013 - 2018 Norderstedt ist sehr umfangreich und für Laien
nicht gerade in allen Teilen nachvollziehbar. Das Kartenmaterial ist unzureichend und
kaum lesbar. Es fehlen Angaben wie Straßennamen. Auch die im Internet zur Verfü-
gung gestellten Karten sind - auch bei Vergrößerungen - nicht lesbar. Es muss doch
machbar sein, die Karten in DIN A 4 Größe darzustellen.

Unter **3.2 Lärmbewertung** wird u.a. ausgeführt:

*„...Fluglärm, der in Norderstedt ebenfalls zu Konflikten führt, wird in einem separaten
Verfahren unter Federführung der Hansestadt Hamburg bearbeitet.“*

Unter **4. Örtliche Situation in Norderstedt** wird u.a. ausgeführt:

*„....Trotzdem bleibt der Straßenverkehr der größte Lärmverursacher in Nor-
derstedt....Im Bereich des Flugverkehrs gehen die nächtlichen Belastungen zurück,
dafür bleibt die Betroffenheit bei L., bleibt jedoch weiterhin deutlich gegenüber der
Betroffenheit durch Straßenverkehrslärm zurück.“*

Unter 4.3 Vergleich der Lärmbelastung 2006 zu 2012 aus dem Flugverkehr des Flughafen Hamburg

wird u.a. ausgeführt,

„...das Norderstedt allein nicht in der Lage ist zur Lösung der Fluglärmproblematik des Flughafens Hamburg beizutragen. Deshalb wurde verabredet, dass ein Lärmaktionsplan für den Flughafen Hamburg von allen betroffenen Kommunen des Ballungsraumes Hamburg gemeinsam erarbeitet werden soll. ...Ein konkretes Programm im Rahmen des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum des Flughafens Hamburgs wurde bisher jedoch nicht entwickelt.“

Es folgen dann *„geschätzte Zahlen von Fluglärm in Norderstedt belasteten Menschen...“*, die nach unserer Auffassung wesentlich zu niedrig bemessen sind und somit nicht relevant sein können.

Unter **8.5 Luftverkehr** wird erneut ausgeführt, dass *„Fluglärm nicht Teil dieses LAP ist und in einem gesonderten Verfahren seitens des Flughafens Hamburg und der Hansestadt abgearbeitet wird.“*

Trotz dieses Hinweises *„werden Angaben zum Flugverkehr gemacht...“*

Uns wird der Eindruck vermittelt, dass die Stadt Norderstedt davon ausgeht, dass sie in Sachen Fluglärm nichts zu unternehmen hat, weil dieser Lärm nicht in Norderstedt entsteht.

Dem ist aber nicht so, denn die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) wurde mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetz am 24.06.2005 in deutsches Recht übernommen. Danach sind in Ballungsräumen und Großflughäfen die Lärmbelastungen zu ermitteln und Lärmaktionspläne zu erstellen. Da in Schleswig-Holstein keine speziellen Landesregelungen getroffen wurden, sind die beteiligten Gemeinden für die Lärmaktionsplanung - auch für den Fluglärm - zuständig. Dies ist unabhängig von der Lage der einzelnen Lärmquellen innerhalb oder außerhalb des Gemeindegebietes.

Es ist schon bemerkenswert, dass im Entwurf des LAP 2013 - 2018 immer wieder auf den Fluglärm verwiesen wird, obwohl dieser nicht Gegenstand des LAP sein soll. Z. T. lesen sich die Kommentare zum Fluglärm „geschönt“, denn es ist schon ein Unterschied, von allen Flugbewegungen auszugehen oder aber diese Flugbewegungen in Starts und Landungen zu unterteilen. Dann werden nämlich aus 44 % Flugbewegungen 58 % aller Starts und 31 % aller Landungen.

Im Vergleich zu allen Starts des Flughafens Hamburg ergibt sich folgendes Bild: Starts über Langenhorn/Lemsahl 7 %, über Alsterdorf 4 %, Niendorf/Blankenese 31%. Dass startende Flugzeuge mehr Lärm entwickeln steht wohl außer Zweifel.

Auch die Behauptung im Entwurf des LAP unter 8.5 Luftverkehre „.... *Die Flugbewegungen hätten sich verringert...*“, bedarf der Richtigstellung. Es sind „*nämlich „keine Strecken weggefallen...*“, sondern richtig ist, dass „Billig-Anbieter“ wie EasyJet, TUIfly neue Strecken ab Flughafen Hamburg ins Leben gerufen haben. So bietet z. B. EasyJet 20 neue Flugziele an. Der Rückzug von Air Berlin vom Hamburger Flughafen wird dadurch mehr als kompensiert.

Es findet sich im LAP kein Hinweis, in welcher Weise die Stadt Norderstedt in Sachen Fluglärm mit Hamburg kooperiert hat bzw. kooperieren wird. Nur die Umweltbehörden Hamburg und Schleswig-Holstein haben gewisse Vereinbarungen in Aussicht gestellt. Hier besteht dringender Informations- und Handlungsbedarf!

Zur **Maß-nah.-Nr. 2016-14 Niendorfer Str.- Friedrichsgaber Weg** bedarf es des Hinweises, dass eine Geschwindigkeitskontrolle kaum möglich sein wird. Die Fahrzeuge, die aus den Nebenstraßen in die Niendorfer Str. einbiegen, wissen - weil entsprechende Hinweisschilder fehlen - nicht, dass dort zur Nachtzeit eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet ist. Im Übrigen erscheint der ausgesuchte Straßenabschnitt der Niendorfer Str. zwischen Ochsenzoller Str. und Kirchenstraße wegen der dort überwiegend befindlichen Gewerbebetriebe wie Restaurants, Kfz-Betriebe und Schule wenig geeignet.

Unter **10. Ruhige Gebiete** werden der Friedhof Garstedt und der Scharpenmoorpark als **Stadtoasen** bezeichnet. Dazu ist anzumerken, dass der Scharpenmoorpark noch gar nicht existiert. Der Friedhof Garstedt (wohl Lärmschutzzone 2) leidet unter starken Fluglärm.

Nach allem bedarf es endlich eines vernünftigen Abkommens zwischen der Hansestadt Hamburg und den betroffenen Kommunen (Norderstedt) über die Regelung des Flugverkehrs. Insbesondere ist die Verteilung der startenden Flugzeuge gerechter zu koordinieren. Es darf einfach nicht sein, dass zeitweise täglich mehr als 250 Starts über Norderstedt erfolgen.

Die folgenden, weiteren Stellungnahmen zum LAP sind wichtige Hinweise und Ergänzungen, die berücksichtigt werden sollten / müssen.

1. (Seite 14 LAP): Das Leitbild sollte als Nachhaltigkeitsindikator für konkrete Zeiträume festgeschrieben werden, z.B.

- a. „kurzfristig“ = 5 Jahre, bis 2018
- b. „mittelfristig“ = 7 Jahre, bis 2020
- c. „langfristig“ = 10 Jahre, bis 2023

Außerdem halten wir, wie im alten LAP einen **2. Nachhaltigkeitsindikator**, für sehr sinnvoll:

(Modal Split = Verteilung der Verkehre auf die verschiedenen Verkehrsarten)

Modal Split mit z.B.(Wert 2004)

Motorisierten Individualverkehr:	45 % (57 %)
ÖPNV:	15 % (10 %)
Radverkehr:	22 % (17 %)
Fußverkehr:	18 % (16 %)

Anmerkung: Dieser Nachhaltigkeitsindikator würde bewirken, dass noch mehr begleitende Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt würden wie z.B. Verbesserung der Fuß- und Radwegbeleuchtung oder zusätzliche und beleuchtete Wartehäuschen für den ÖPNV.

2. Tempo 30- Abschnitte

Für die ca. 15 Straßen- Abschnitte sind Einzelfallprüfungen vorgesehen. Für die meisten Straßen soll diese Prüfung erst 2016, für einige erst 2017/2018 erfolgen. Was sind die Gründe für diese Verspätung? Was wird alles bei der Einzelfallprüfung ermittelt? – wir bitten hierbei um ergänzende Informationen.

3. LKW- Lenkungskonzept

Der LAP berücksichtigt bei der Festlegung von Vorrangrouten gemäß den Leitlinien die LKZ- Werte der betroffenen Straßen. Die Politik hat sich für den LKW-Verkehr, der aus dem Osten kommt und zur Oststraße will, für die Route Segeberger Chaussee –Kreisel Ochsenzoll- Schleswig-Holstein-Straße entschieden.

Diese Entscheidung bedeutet eine stärkere Belastung der Anwohner auf der Segeberger Chaussee und widerspricht dem Leitgedanken des LAP.

Wir setzen uns für die ursprüngliche Routenplanung über die Poppenbütteler - Straße ein und erwarten zusätzliche Maßnahmen:

- I. Poppenbütteler Straße: Generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h
- II. Unverzögliche Planung und Realisierung der Glashütter Spange

2. Verkehrsentwicklung

Um die Entwicklung des Norderstedter Kfz-Verkehrs quantitativ zu bewerten, wurde die Entwicklung von 2004- 2008 und 2004- 2012 zugrunde gelegt. In diesen Zeitspannen wurden nur leichte Anstiege von 0,75% und 0,55% ermittelt. Diese Werte kommen einer Stagnation nahe. Im betrachteten Straßenbereich ist sogar eine abnehmende Tendenz erkennbar (siehe Seite 19 LAP und Abbildung 4.1, Seite 21).

Diese Tendenz kann nicht als Maßstab für die weitere Verkehrsentwicklung genommen werden. Sie steht im Widerspruch zu der

- Prognose im Luftreinhalteplan (+5,5% von 2011 bis 2015)
- Z.B. Prognose Schnüll Haller u. Partner, die unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung im Großraum Hamburg von einer Jahressteigerung von >0,75% ausgeht.

Es ist also von einer zukünftigen höheren Belastung auszugehen, die eine umgehende Lärminderungsplanung in diesem Bereich erfordert. Wegen der gleichzeitigen starken Luftschadstoffbelastung haben diese Maßnahmen höchste Priorität.

Obwohl der Leitfaden des zuständigen Ministeriums die Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsentwicklung fordert, ist in dem LAP- Entwurf keine weitere Prognose für die kommenden 5 Jahre zu erkennen.

Um eine mögliche, deutliche Zunahme des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen (Segeberger- und Ohechaussee, Poppenbütteler Straße und Niendorfer Straße) bei den zu treffenden Maßnahmen besser und zeitgerechter zu berücksichtigen, wird ein sogenanntes **dynamisches Kompensationsverfahren** vorgeschlagen. Dieses Verfahren sieht wie folgt aus:

- I. Jährliche Verkehrszählung
- II. Bei deutlichem Anstieg (+5%), Neuberechnung der LKZ- Werte Überprüfung und Anpassung der lärmmindernden Maßnahmen (ggf. Änderung der Verkehrsführung, Neufestlegung der Prioritäten)

3. Fuß- und Radweg- Konzepte

Um den Modal Split auf die avisierten Werte zu bringen, sind folgende Maßnahmen besonders zu beachten:

Fußgängerüberwege und Querungshilfen: Bestehende und zukünftige Überwege sind gemäß Richtlinie R-FGÜ 2001 herzustellen. Für Stoßzeiten mit starkem Fußgänger- und KFZ- Verkehr (mehr als 50 Fg/h und 600 Kfz/h) ist eine zuschaltbare Lichtzeichenanlage LZA vorzusehen.- Mittelinseln müssen eine Sicherheitsbreite haben, die ein

- I. Zwischenparken von Radfahrern mit Anhänger oder Personen mit Kinderwagen ermöglichen.
- II. **Fuß- und Radwegbeleuchtungen:** Die Fuß- und Radwegbeleuchtung soll nach Euronorm DIN EN 13201 ausgeführt werden (z.B. schreibt die DIN die Notwendigkeit einer Gesichtserkennung vor). Die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen soll Priorität haben gegenüber der Fahrstraßenbeleuchtung.

4. ÖPNV

Um den ÖPNV- Anteil im Modal Split zu vergrößern, sind folgende Maßnahmen besonders zu beachten:

- I. Zusätzliche beleuchtete Wartehäuschen auch dort, wo nur stoßweise viele Personen warten. Z.B. auf der Falkenbergstraße gegenüber dem Gymnasium Harksheide
- II. Barrierefreie Einstiegsmöglichkeit
- III. Zeitgemäße, bezahlbare Stadt-Tickets

Wir bedanken uns bei der Stadt Norderstedt für die konstruktive Lärminderungsplanung und für das uns entgegengebrachte Vertrauen als Träger öffentlicher Belange. Der LAP soll zu einer Verbesserung der Lebensqualität in Norderstedt führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Kahlert
Vorsitzende

Hans Jeenicke
Arbeitskreissprecher

Heinz-Walter Schmatz
Arbeitskreissprecher

Ganter, Anne

Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2014 00:06
An: Ganter, Anne
Betreff: AW: Beteiligung der TÖB für den Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018

Sehr geehrte Frau Ganter
Ein frohes neues Jahr !
Vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung
Ich möchte dazu anmerken das wir Landwirte mit unseren Nutzflächen vielfach in den sogenannten „Ruhigen Gebieten“ wirtschaften.
Durch die Bestell - und Erntearbeiten entstehen unter Umständen Lärmbelastigungen, zum Teil auch Nachts.
Durch den Einsatz von Neuer und Schlagkärtiger Technik wird die Belästigung aber so gering wie möglich gehalten.
Vielleicht sollten Wir dieses Thema in einem Gespräch noch einmal erörtern.

Mit besten Grüßen

Jens-Walter Bohnenkamp

Ganter, Anne [<mailto:Anne.Ganter@norderstedt.de>]
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2013 13:23
An: jbohenkamp@t-online.de
Cc: Brüning, Herbert
Betreff: Beteiligung der TÖB für den Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018

Sehr geehrter Herr Bohnenkamp, Sie bitten um Fristverlängerung bis zum 6.01.2014. Dies möchten wir Ihnen gerne gewähren und bitten um Übersendung der schriftlichen Stellungnahme (gerne per mail und auf dem Postweg parallel). Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Anne Ganter

Stadt Norderstedt
Amt Nachhaltiges Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040/53595-368
e-mail: anne.ganter@norderstedt.de

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsublichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Der Oberbuergermeister

--
Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
- Landeseisenbahnverwaltung -, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: Frau Ganter
Ihre Nachricht vom: 07.11.2013
Mein Zeichen: 57272 Is 9122/0
Meine Nachricht vom: -

Bearbeitung: Herr Trappe
E-Mail: TrappeH@eba.bund.de
Telefon: 040 / 23908-272
Telefax: 040 / 23908-5272

nachrichtlich:

21.11.2013

Verkehrsgesellschaft
Norderstedt mbH
Heidbergstraße 101 - 111

22846 Norderstedt

AKN
Eisenbahn AG
Rudolf-Diesel-Straße 2

24568 Kaltenkirchen

nachrichtlich per e-Mail [pdf-Datei]:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Dezernat 41 - Eisenbahnaufsichtsbehörde
Königsweg 59, 24114 Kiel

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 - 2018 der Stadt Norderstedt gemäß § 47d des BImSchG

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.11.2013 legten Sie den o. g. Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 – 2018 dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 19.12.2013 vor. Da Belange des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berührt werden, wurde Ihre Vorlage zuständigkeitshalber an mich weiter geleitet.

Das Plangebiet beinhaltet die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Norderstedt Mitte – Ulzburg Süd des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH sowie die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Norderstedter Industriebahn des



nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Stadt Norderstedt. Ferner befinden sich mehrere nichtöffentliche Gleisanschlüsse im Stadtgebiet. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde berührt.

Bei zukünftigen Vorlagen bitte ich im Interesse einer zügigen Bearbeitung zu berücksichtigen, dass die eisenbahnaufsichtsrechtliche Zuständigkeit für nichtbundeseigene Eisenbahnen in Schleswig-Holstein, so auch für die o. g. Unternehmen, bei der Landeseisenbahnverwaltung im LBV-SH und nicht beim Eisenbahn-Bundesamt liegt. Somit bitte ich, derartige Vorlage mir direkt zuzuleiten.

In den o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 - 2018 habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen.

Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die Inhalte des Entwurfs keine Bedenken.

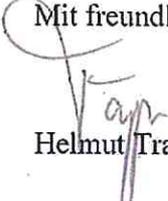
Es sind bei mir keine aktuellen Planungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt bzw. der Stadt Norderstedt sowie der Betreiber der nichtöffentlichen Gleisanschlüsse hinsichtlich Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahninfrastruktur bekannt, die dem Entwurf des Lärmaktionsplanes entgegen stehen könnten.

Über Ergebnisse des für 2014 zur Erarbeitung geplante Programm zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV bitte ich mich zu informieren, sofern hiervon Haltestellen auf der Eisenbahninfrastruktur der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH betroffen sind.

Ebenso bitte ich, mich über das Ergebnis der für 2014 vorgesehenen Überprüfung, ob die Bahnübergangsbeläge an den Bahnübergängen „Waldstraße“ und „Quickborner Straße“ lärmmindernd zu verbessern sind, und daraus sich ggf. ergebende Veränderungsmaßnahmen zu unterrichten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Veränderungsmaßnahmen an den nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen, sofern es sich nicht um reine Instandhaltungsmaßnahmen handelt, einer planrechtlichen Genehmigung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes bedürfen. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist hier das Dezernat 40 im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Trappe

Ganter, Anne

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2013 14:11
An: Ganter, Anne
Cc: gudrun.pieroh-joussen@bsu.hamburg.de
Betreff: AW: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplan 2013-2018 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Ganter,
nach Durchsicht des Entwurfes des obigen Lärmaktionsplanes können wir der unter Punkt 8.5 gesetzten Aussage, dass die Federführung der länderübergreifenden Bearbeitung des Fluglärms bei der Hamburger Behörde liegen sollte, nicht zustimmen. Wir bitten darum, diese Federführung klarer festzuschreiben, dass diese bei der Hamburger Behörde auch liegt. (somit nicht „sollte“ sondern „liegt“)
Norderstedter Wohngebiete sind, im Vergleich zu Hamburger Wohngebieten, nur zu einem wesentlich geringeren Bevölkerungsteil vom Fluglärm betroffen. Dies betrifft auch die tatsächliche Lärmbelastung. Wir gehen davon aus, dass die bisherige politisch, behördlich vereinbarte Verabredung zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg zur Lärmaktionsplanung Fluglärm auch weiterhin Bestand hat.
Gleichfalls möchten wir darauf hinweisen, dass das Finden von Lärminderungsmaßnahmen nur im Rahmen der bestehenden Betriebsgenehmigungen für den Flughafen Hamburg möglich ist. Auf die bestehende Betriebsgenehmigung wird die Stadt Norderstedt, auch über die jetzt erhoffte Lärminderungsplanung, keinen Einfluss haben.
Somit kommen wir zu dem Schluss, dass Sie in Ihren Entwurf den Fluglärmteil informativ aufnehmen und auf die Hamburger Federführung diesbezüglich verweisen sollten. Ein weitergehendes Verwaltungshandeln der Stadt Norderstedt in Bezug auf Fluglärm würde sich damit erledigen und für Sie zur Vereinfachung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schmidt
Leiter Zentralbereich Umwelt

Carsten Neumeier
Zentralbereich Umwelt

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1-3
D-22335 Hamburg
Tel.: +49 40 50 75-15 97
Fax: +49 40 50 75-18 78
E-Mail: aschmidt@ham.airport.de
Preiswert ab Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Klaus-Jürgen Juhnke
Geschäftsführung:
Michael Eggenschwiler (Vorsitzender)
Wolfgang Pollety
Amtsgericht Hamburg, HRB 2130

Von: Ganter, Anne [<mailto:Anne.Ganter@norderstedt.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. November 2013 17:18

An: BSU_USchacht; 'Ludwig.Tent@wandsbek.hamburg.de'; 'Jens.Dittmer@eimsbuettel.hamburg.de'; 'michael.bigdon@hamburg-nord.hamburg.de'; 'bau@akn.de'; Schmidt, Axel; 'volker.duda@henstedt-ulzburg.de'; 'volker.voss@quickborn.de'; 'ingo.spiess@hochbahn.de'; 'andreas.reincke@llur.landsh.de'; 'buergemeister@ellerau.de'; 'buergemeister@boeningstedt.de'; 'buergemeister@hasloh.de'; 'gemeinde@tangstedt.landsh.de'; 'service@ihk-luebeck.de'; 'dieter.bock@ls.landsh.de'; 'poststelle@wimi.landsh.de'; 'Ludger.Gliesmann@llur.landsh.de'; 'Grützner (johannes.gruetzner@melur.landsh.de)'; 'Jürgens, Dr. Dirk (MLUR) (Dirk.Juergens@mlur.landsh.de)'; 'holger.hansen@ls.landsh.de'; 'kai.haedicke-schories@polizei.landsh.de'; 'thomas.remmler@vhhpvg.de'; 'claudius.mozer@svgmbh.net'; 'Sebastian Bohne (sebastian.bohne@forst-sh.de)'; 'richard.maas@mlur.landsh.de'; 'lars.anders@svgmbh.net'

Cc: Brüning, Herbert

Betreff: förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger zum Entwurf des Lärmaktionsplan 2013-2018 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass das förmliche Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018 der Stadt Norderstedt gestartet ist. Sie werden das anhängende Schreiben auch per Post erhalten. Für Fragen zum Entwurf oder zum Verfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Anne Ganter

Stadt Norderstedt
Amt Nachhaltiges Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040/53595-368

e-mail: anne.ganter@norderstedt.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Der Oberbuergermeister

<http://www.norderstedt.de>

--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Ganter, Anne

Gesendet: Montag, 23. Dezember 2013 15:34
An: Ganter, Anne; Brüning, Herbert
Betreff: WG: Stadt Norderstedt, Lärmaktionsplan 2013-18 - hier: Stellungnahme

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]

Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2013 19:22

An: Stadt Norderstedt - Umwelt

Cc: Mozer, Claudius (SVG); lars.anders@svgmbh.net; Winkler@hvv.de; Mund, Beatrix; Plake, Sven; Techentin, Thorsten; Neuwirth, Rüdiger

Betreff: Stadt Norderstedt, Lärmaktionsplan 2013-18 - hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-18 nehmen SVG und VHH hiermit gemeinsam wie folgt Stellung:

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik konnte durch mannigfaltige Maßnahmen (Verstetigung z.B. Busbeeinflussung an Lichtsignalanlagen) eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Busverkehrs in Norderstedt erreicht werden. Diesen Erfolg gilt es dauerhaft zu stützen und auszuweiten. Im hier vorliegenden Entwurf werden unter dem Punkt „8.1.1 Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten“ Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 50 auf 30 km/h dargelegt. Grundsätzlich möchten wir ausführen, dass die Fahrzeiten der auf den durch die hier vorgestellten Maßnahmen betroffenen Straßenzügen verkehrenden Buslinien unter Zugrundelegung einer dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bemessen wurden. Eine Herabsetzung auf nunmehr maximal 30 km/h auf diesen Straßenzügen hat deutliche Auswirkungen auf den Busbetrieb. Es wird erforderlich, die Fahrzeiten aller betroffenen Buslinien auf Grund der niedrigeren zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen. Dies ist gleichbedeutend mit einem Absinken der Reisegeschwindigkeit und der Verlängerung von Reisezeiten und daraus resultierendem Attraktivitätsverlust. Hinzu kommt, daß einige Buslinien mehrfach betroffen sind und somit davon auszugehen ist, dass sich die Effekte der Einzelmaßnahmen aufsummieren können bzw. werden.

Die hieraus resultierenden Folgen sind mannigfaltig:

- Erhöhter Zeitbedarf, damit voraussichtlich erhöhter Personal- und Fahrzeugbedarf
(Folge: Mehrkosten trotz Qualitätseinbußen)
- Deutlicher Attraktivitätsverlust des ÖPNV durch längere Reisezeiten
(Folge: Fahrgast- und damit Einnahmenverlust)
- Gefährdung der Anschlußsicherheit von Bus zu Bus sowie zwischen Bus und Bahn nicht nur in Norderstedt sondern auch z.B. in HH-Ochsenzoll, HH-Langenhorn, Henstedt-Ulzburg und Pinneberg
(Folge: Attraktivitätsverlust und im Ergebnis Fahrgast- und damit Einnahmenverlust)

Es ist ersichtlich, dass durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht nur **steigende Kosten** durch den erhöhten Zeitbedarf zu erwarten sind um das heutige Angebot aufrecht zu erhalten. Eine geringere Reisegeschwindigkeit bedeutet auch einen **Qualitätsverlust**. Hierdurch **fortbleibende Fahrgäste** führen zu **geringeren Fahrgeldeinnahmen**.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir weiterhin dringend von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Strecken des Busverkehrs Abstand zu nehmen.

Bei der noch zu erfolgenden verkehrsbehördlichen Einzelfallprüfung der Einzelmaßnahmen wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Ermittlung und Bewertung des zu erwartenden Fahrzeitmehrbedarfs durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220

Mobil -

nils.dahmen@vhhbus.de

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas Becker, Toralf Müller
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

--

Diese Mail wurde von [Dataport](#) maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Betriebssitz

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
- Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

20. DEZ. 2013

15

Ihr Zeichen: 15
Ihre Nachricht vom: 07.11.2013
Mein Zeichen: 318-Umgebungsärm-Norderstedt
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754

17. Dezember 2013

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Ganter,

in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und der Niederlassung Itzehoe nehme ich nachfolgend Stellung zum Entwurf des o. a. Lärmaktionsplans. Sie erhalten vom Ministerium und von der Niederlassung keine gesonderte Antwort.

Die angedachten baulichen Änderungen im Zuge der Bundesstraße B 432 sind weiterhin in enger Abstimmung mit der Niederlassung Itzehoe zu planen. Dabei ist insbesondere auf die Funktion der Bundesstraße und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte zu achten.

Zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen von Geschwindigkeitsreduzierungen erklärt die Obere Verkehrsbehörde Folgendes:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt enthält eine Vielzahl von verkehrsrechtlichen Maßnahmen. Diese beinhalten Geschwindigkeitsreduzierungen unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung.

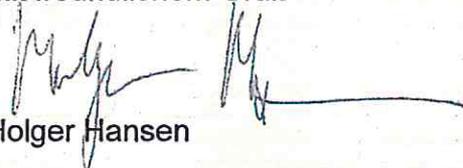
Die obere Straßenverkehrsbehörde des Landes Schleswig-Holstein verweist in diesem Zusammenhang auf den Erlass der obersten Verkehrsbehörde vom 15. Mai 2007, wonach es als nicht sinnvoll angesehen werden kann, im Entwurf eines Lärmaktionsplanes einen umfangreichen Katalog von allenfalls theoretisch denkbaren verkehrsrechtlichen Maß-



nahmen aufzunehmen, deren Realisierbarkeit aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungsvoraussetzungen in Frage gestellt werden müsste.
Des Weiteren ist zu beachten, dass nach dem Erlass in Zweifelsfällen vor Anordnung einer verkehrsrechtlichen Maßnahme zur Lärminderung eine fachaufsichtliche Bewertung durch den LBV-SH in die Wege zu leiten ist.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Holger Hansen

Stadtverwaltung
Norderstedt



7

15.2

23. Dez. 2013
[Handwritten signature box]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Stadt Norderstedt
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Handwritten notes:
φ III
φ H. Brünig bR
wu Dez 2013

Amt für Immissionsschutz und Betriebe
IB2-Lämbekämpfung, Fluglärm-schutzbeauftragte
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40-2380
Telefax +49 40 4279-40238
Ansprechpartnerin Frau Dr. Gudrun Pieroh-Joußen
Zimmer F.01.301
E-Mail gudrun.pieroh-joussen@bsu.hamburg.de

18. Dezember 2013

Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 -2018 der Stadt Norderstedt gemäß § 47d des BImSchG Ihre Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 7.11.2013

Sehr geehrter Herr Grote,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7.11.2013 haben Sie um eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Norderstedt gebeten. Die Themen Lärmaktionsplanung und Fluglärm-schutz hatten wir bereits am 21. Oktober 2013 in einem Gespräch diskutiert. Das Thema Fluglärm-schutz hat bei der Zusammenarbeit zwischen Norderstedt und Hamburg eine besondere Bedeutung, weil über dem weiteren Gebiet Ihrer Kommune Flugbewegungen ausgehend vom Flughafen Hamburg stattfinden.

Sowohl der Strategische Lärmaktionsplan der Stadt Hamburg aus dem Jahr 2008 als auch der Lärmaktionsplan 2013 (Stufe 2) betrachten den Fluglärm für den gesamten Ballungsraum. Es gab eine Veranstaltung zur Mitwirkung der Öffentlichkeit am 30.10.2008 im Norderstedter Rathaus, bei der der Entwurf des Strategischen Lärmaktionsplans – Kapitel Fluglärm – diskutiert wurde. Der Hamburger Senat hat in seiner Sitzung am 2.12.2008 diesen Strategischen Lärmaktionsplan zur Kenntnis genommen und einer Weiterleitung an die EU-Kommission zugestimmt. Die Inhalte zum Fluglärm im Hamburger Aktionsplan 2013 (Stufe 2) sind eine Verfeinerung und Konkretisierung der 2008 vorgestellten Konzepte. Der Lärmaktionsplan 2013 ist vom Senat der Hansestadt Hamburg am 9.7.2013 und von der Bürgerschaft am 27.11.2013 zur Kenntnis genommen worden. Auch dieser Lärmaktionsplan ist an die EU-Kommission weitergeleitet worden. Damit ist die formale Lärmaktionsplanung zum Thema Fluglärm ausgehend vom Flughafen Hamburg vorerst abgeschlossen.

Bei unserem Gespräch am 21.10.2013 hatte ich angeboten mich mit konstruktiven und machbaren Vorschlägen zum Schutz vor Fluglärm – unabhängig vom Lärmaktionsplan – aufgeschlossen auseinanderzusetzen.

Die Aussage im Entwurf des Lärmaktionsplans Norderstedt „Hamburgs Umweltbehörde und das Schleswig-Holsteinische Umweltministerium haben sich vor dem Hintergrund dieser Situation und in Abstimmung mit der Norderstedter Verwaltung darauf verständigt, für den Ballungsraum Hamburg einen gemeinsamen (Lärm-)Aktionsplan zur Verringerung des Fluglärms unter Beteiligung aller betroffenen Kommunen, der Öffentlichkeit und des Hamburger Flughafens zu entwickeln“ hat mich verwundert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2013-2018 der Stadt Norderstedt kann so interpretiert werden, dass ein separater Lärmaktionsplan nur für den Hamburger Flughafen unter Federführung der BSU geplant ist. Das ist definitiv nicht der Fall.

Auf der Veranstaltung „Erfahrungsaustausch 2. Stufe Lärmaktionsplanung“ am 12. November 2013 in Hamburg hat Frau Ganter aus Ihrem Haus einen sehr interessanten Vortrag gehalten. In diesem Vortrag sagte Frau Ganter aber auch, dass die Stadt Norderstedt einen separaten Lärmaktionsplan zum Thema Fluglärm plant. Diese Aussage hat mich auch verwundert und deckt sich nicht mit den Inhalten zum Thema Fluglärm des Entwurfs der Lärmaktionsplans Norderstedt.

Die Textpassagen im Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Norderstedt, die aussagen, dass weitere Lärmaktionsplanung zum Thema Fluglärm geplant ist, bitte ich zu streichen, insbesondere die entsprechenden Texte auf den Seiten 13, 27 und 64. Vielmehr sollte man auf die Inhalte des Strategischen Lärmaktionsplans 2008 und des Lärmaktionsplan 2013 (Stufe 2) hinweisen und ausführen, dass diese eine Vielzahl von Maßnahmen zum Fluglärmschutz der Bevölkerung im Ballungsraum Hamburg enthalten.

Zum Thema „Ruhige Gebiete“ auf den Seiten 97ff. habe ich eine weitere Anregung. Bei den ruhigen Gebieten sind auch Teile des Ohemoors genannt, obwohl die Fluglärmpegel dort weit über den als Definition ausgewiesenen 55 dB(A) liegen. Auf Seite 97 schreibt der Gutachter: „zum Schutz der Aufenthaltsqualität im Freien und der Erholungsfunktion dieser Gebiete ist hier eine durchschnittliche Lärmbelastung (L_{den}) von maximal 55 dB(A) einzuhalten.“

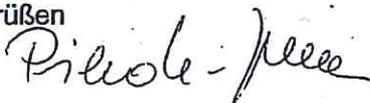
Die Benennung eines Landschaftsraums in einer der Abflugschneisen des Hamburger Flughafens als „Ruhiges Gebiet“ ist nicht sachgerecht. Daher bitte ich Sie dieses Gebiet bei den „Ruhigen Gebieten“ zu streichen.

Bis auf die genannten Punkte finde ich den Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ausgesprochen ambitioniert und wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung der formulierten Ziele.

Bei unserem Gespräch und der Durchsicht des Entwurfs Ihres Lärmaktionsplans habe ich wahrgenommen, dass das Thema Fluglärmschutz für die Stadt Norderstedt einen besonderen Stellenwert hat. Daher rege ich künftige Gespräche unter Einbindung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein zu dem Thema Fluglärmschutz an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pieroh-Joußen





Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

20. DEZ. 2013

15

Technischer Umweltschutz
Projektgruppe Umgebungslärm

Ihr Zeichen: 15
Ihre Nachricht vom: 07.11.2013
Mein Zeichen: 754
Meine Nachricht vom:

umgebungslaerm@llur.landsh.de
Telefon: 04347 704-768
Telefax: 04347 704-602

16.12.2013

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

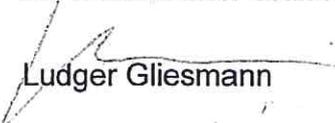
mit o.g. Schreiben bitten Sie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche (LLUR) um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Norderstedt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht den formellen Anforderungen des Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG.

Im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Im Bereich des Verkehrslärms obliegen dem LLUR keine Aufgaben und Zuständigkeiten. Daher erfolgt keine detaillierte Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm. Als ergänzende Information möchte ich mitteilen, dass hinsichtlich des Aktionsplans für den Flughafen Fuhlsbüttel vom MELUR ein Gespräch mit den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen vorbereitet wird.

Ich bitte, nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung die Zusammenfassung des Aktionsplanes von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013. Der nächste Bericht wird voraussichtlich im April 2014 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen


Ludger Gliemann



Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. NOV. 2013

15

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15. 07.11.2013,
Fr. Ganter

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-20, 5593-5
Nr. 6881

☎ (0 30)
2 24 80-442
oder 2 24 80-0

Berlin
22.11.2013

Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 der Stadt Norderstedt Landkreis Segeberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Kontoverbindung
Bundeskasse Kiel
BBk Kiel
(BLZ 210 000 00)
Konto-Nr. 210 010 30

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhengniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Fischer



vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Eiffestr. 462 • 20537 Hamburg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Postfach 19 80

22809 Norderstedt

anne.ganter@norderstedt.de

Ansprechpartner:
Thomas Prenzer
Katrin Dölle (Sekt.)

Telefon:
040 / 25 17 29 11

Telefax:
040 / 25 17 29 20

E-Mail: thomas.prenzer@vero-baustoffe.de

Datum: 17.12.2013

Lärmaktionsplan_Stelln.doc

**Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 - 2018 der Stadt Norderstedt gemäß § 47d BImSchG - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.11.13 hatten Sie uns über den Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 - 2018 der Stadt Norderstedt in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, um aus Sicht der rohstoffgewinnenden Kies- und Sandindustrie auf einen wesentlichen Punkt aufmerksam zu machen.

Durch den Lärmaktionsplan darf es zu keinen Einschränkungen des LKW-Verkehrs für die Kies- und Sandunternehmen im Gebiet der Stadt Norderstedt kommen. Für den Lärmschutz während der Gewinnung der oberflächennahen Rohstoffe sind die Anforderungen der jeweiligen Abbaugenehmigung relevant.

Ziffer 10 „Ruhige Gebiete

Die geplanten Maßnahmen für den Schutzzweck „Erhaltung als ruhiges Gebiet“ und die in diesem Zusammenhang geplante Entwicklung eines Landschaftsschutzgebietes „Umland des Wittmoores“ müssen mit der Rahmenbetriebszulassung des durch das LBEG genehmigten Quarzsandtagebaus Norderstedt-Hopfenweg der Firma Norderstedter Rohstoffzentrum GmbH abgestimmt werden.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung unserer Anmerkung, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Die Geschäftsführung

gez. Prenzer

Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BLZ 300 308 80
Konto 001 1094 058

Vereinsregister Duisburg
VR4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

11



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein, Geschäftsbereich Bau und Immobilien
Stapelstraße 8b, 22529 Hamburg

Stadt Norderstedt
Frau Anne Ganter
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Kirchliches Verwaltungszentrum
Geschäftsbereich Bau und Immobilien
Stapelstraße 8b, 22529 Hamburg

Bauabteilung
Dipl.-Ing. Architekt Kris Heitmann
Leitung

Telefon: (040) 18 13 15 - 542
Telefax: (040) 18 13 15 - 515

kris.heitmann@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Hamburg, den 12. Dezember 2013

Aktenzeichen:

Lärmaktionsplan 2013-2018
Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Frau Ganter,

hiermit nehmen wir zum Lärmaktionsplan 2013-2018 Stellung.

Unmittelbar betroffen ist die Johannis-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe nicht, dennoch halten wir die für die kirchliche Arbeit notwendigen Voraussetzungen für nicht ausreichend berücksichtigt (kirchlich genutzter Waldfriedhof).

Siehe hierzu auch die Äußerungen von Eckhard Wallmann, Pastor der Johannis-Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Norderstedt.

„Ich weiß nicht, ob an den zukünftigen Lärm auf dem **Waldfriedhof** gedacht wird. Dort entlang wird ja die neue Straße gebaut. Bei Beerdigungen ist der Baulärm schon ziemlich schwierig und es wird ja nicht unbedingt ruhiger durch die Straße. Vielleicht ist es noch leiser als im Vergleich zum Friedhof Garstedt, wenn dort die Flugzeuge im Landeanflug sind. Sind in Friedrichsgabe eigentlich Lärmschutzwände geplant? Die Toten haben es sicher ruhig unter der Erde oder sogar im Himmel, aber bei Trauerfeiern am Grab ist Lärm schon sehr störend. Friedhöfe sind ja doch sehr lebendige Orte mit vielen Besuchern, auch die würde Lärm sicher stören.“

Wir bitten um Einbindung in das Verfahren und um Berücksichtigung oben genannter Interessen. Bitte informieren Sie uns über die Fortführung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Kris Heitmann

Anlage:

Ø zusätzlich per Mail an Stadt Norderstedt, Johannis-Kirchengemeinde Friedrichsgabe-Norderstedt.

Hamburger Hochbahn AG · Postfach 10 27 20 · 20019 Hamburg

Stadt Norderstedt
Umweltamt
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg
Telefon (040) 32 88-0
Telefax (040) 32 64 06
www.hochbahn.de

Sie erreichen uns mit der
U1 (Steinstraße),
U3 (Mönckebergstraße)
und verschiedenen Buslinien
(Gerhart-Hauptmann-Platz)

Unsere Abteilung
BSA/Spieß

Telefon (040) 32 88-
2316

Telefax (040) 32 88-
3519

Datum
16.12.2013

**Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 – 2018 der Stadt Norderstedt gemäß § 47d des
BImSchG
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen und zum Entwurf des Lärmaktionsplanes
2013 – 2018 der Stadt Norderstedt Stellung nehmen.

Wie in der Unterlage vielfach zum Ausdruck kommt, sehen auch wir den ÖPNV sowie
dessen Ausbau, als eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von Lärm in
Ballungsräumen. Wir unterstützen daher Ihre Bemühungen ausdrücklich.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass wir einige wenige Maßnahmen auch kritisch
sehen, da sich diese möglicherweise negativ auf den Busverkehr auswirken.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- **nächtlicher Tempo-30 Abschnitt auf der "Tangstedter Landstraße" zwischen "Am
Ochsenzoll" und der "Segeberger Chaussee" (Maßnahmennummer 2015-16)**

Folgende HOCHBAHN-Buslinien sind durch diese geplante Maßnahme betroffen:

StadtBus-Linie 192: U Langenhorn Markt - Glashütte, Hans-Böckler-Ring,
NachtBus-Linie 606: U Langenhorn Markt - über Rathausmarkt - U Langenhorn Markt

Gerade die im benannten Bereich verkehrende NachtBus-Linie 606 reagiert sehr empfindlich auf Änderungen der Fahrzeiten. Jede Verzögerung kann zu Störungen im engmaschigen Hamburger NachtBus-Netz (Anschlussbindungen am Rathausmarkt!) führen. Daher stehen wir einer Ausweisung auf Tempo 30 im benannten Abschnitt kritisch gegenüber. Grundsätzlich sollte die Grundsatzaussage des HVV aus dem Jahr 2009 zur Ausweitung von Tempo-30-Zonen in Hamburg auch in Norderstedt Berücksichtigung finden (Schreiben in der Anlage).

Demnach ist Tempo-30 auf Busverkehrsstrecken nur möglich:

mit Vorfahrt auf der Linienstrecke (Ausschluss von rechts-vor-links Regelungen) und Ausschluss von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen, die den Busverkehr erschweren

Ergänzend möchten wir darum bitten, folgende Änderungen/Korrekturen im Text-Entwurf vorzunehmen:

Kap 4.2 / Seite 26 (1. Absatz):

...„Die zwischenzeitlich erfolgte nahezu komplette Ausstattung der U-Bahn mit neueren Fahrzeugen des Fahrzeugtyps DT4 konnte die Taktverdichtung auf der U1 in Bezug auf die Lärmbelastungen kompensieren.“

Kapitel 9.2.2. / Seite 96 (2. Absatz):

„Auf der gesamten Strecke der Linie U1 werden Fahrzeuge der Klasse „DT4“ eingesetzt. Lediglich zu Verstärkerfahrten für einen geringen Anteil der Fahrten werden für eine Übergangsfrist vor allem in den Tagesstunden noch Fahrzeuge der älteren Klasse „DT3“ genutzt. Damit hat Norderstedt davon profitiert, dass der modernere DT4 im Unterschied zu anderen U-Bahn-Linien im HVV sozusagen nahezu „sortenrein“ auf der U1 eingesetzt wird.“

...

Kapitel 9.2.2. / Seite 96 (3. Absatz):

...„Eine weitere, ~~allerdings für Norderstedt wie oben beschrieben sich nur geringfügig auswirkende~~ Lärminderung, wird in den kommenden Jahren durch den von der

HOCHBAHN geplanten Austausch der alten DT3-Fahrzeuge durch den moderneren DT5 erreicht werden.“

Wir möchten an dieser Stelle ergänzend betonen, dass wie in Kapitel 8.1.7 Verkehrsvermeidung / ÖPNV-Förderung beschrieben, auch die HOCHBAHN von weiter steigenden Fahrgastzahlen im HVV-Gebiet ausgeht. Daher sind zusätzliche und ergänzende Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung oder Taktverdichtung im HVV zu erwarten.

Dies hat allerdings Einfluss auf die Verfügbarkeit von Fahrzeugen, insbesondere bei der U-Bahn. Ein vollständiger Ersatz der älteren DT3-Fahrzeuge durch den DT5 wird sich daher zeitlich etwas verzögern.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Ingomar Spieß



Abteilung Umweltschutz,
Arbeitssicherheit und Brandschutz

Anlage: Gemeinsame Stellungnahme HVV-VU auf Vorschlagstabelle_24 Aug 09.doc

HVV · Hamburger Verkehrsverbund GmbH · Postfach 10 26 47 · D-20018 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen
Herrn Klein – V5212
Stadthausbrücke 8

20355 Hamburg

Ihre Zeichen
V5212

Ihre Nachricht vom
23.07.2009

Unsere Zeichen
B-Scha

Durchwahl

32 57 75 - 260

Datum

24. August 2009

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindämm 94
D-20099 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 57 75 - 0
Telefax: (0 40) 32 57 75 - 820

Bereich Busverkehr/Angebot

Wolfgang Scharf
Telefon: (0 40) 32 57 75 - 260
Telefax: (0 40) 32 57 75 - 820

Ausweitung der Tempo-30-Zonen

Sehr geehrter Herr Klein,
mit diesem Schreiben erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme des HVV, sowie der Verkehrsunternehmen HOCHBAHN, VHHVPG und KVG zur Ausweitung der Tempo-30-Zonen in Hamburg.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass eine Ausweitung der Zonengeschwindigkeitsbegrenzungen auf Buslinien sowohl zu einer Minderung der Attraktivität als auch zu negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV führen und stehen von daher diesen Maßnahmen kritisch gegenüber. Dabei sehen wir nicht nur die betrieblichen und verkehrlichen Auswirkungen durch die zu erwartenden Fahrzeitverlängerungen, sondern auch die Situationen insbesondere für die stehenden Fahrgäste bei einer Vorfahrtregelung „Rechts vor Links“.

Die Bewertung von Tempo-30-Zonen liegt federführend bei den im jeweiligen Straßenabschnitt tätigen Busverkehrsunternehmen, da nur diese die Auswirkungen einer Zonengeschwindigkeitsbegrenzung und einer Verkehrsregelung „Rechts vor Links“ auf den Betriebsablauf und damit auf die wirtschaftlichen Auswirkungen (Stichwort: Fahrzeug- und Personalbedarf), auf die verkehrlichen Konsequenzen (beispielsweise Anschlussbindungen an weiterführende Verkehrsmittel) und die Auswirkungen auf die Beförderungsqualität durch vermehrte Anfahr- und Bremsvorgänge einer geänderten Vorfahrtregelung ermitteln und bewerten können. Von Seiten des HVV ist eine Beurteilung der Maßnahmen erst dann möglich, wenn die zu erwartenden Auswirkungen einer Erweiterung der Tempo-30-Zonen durch die Busverkehrsunternehmen ermittelt wurden.



U 1 Lohmühlenstraße
U 2, U 3 Hauptbahn-



S 1, S 11, S 2, S 21, S 3, S 31



R 10, R 20, R 30, R 40, R 50,



35, 36
U-Bahn Lohmühlenstraße

Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Peter Kellermann (Sprecher)
Dipl.-Volkswirt Lutz Aigner

Amtsgericht Hamburg, HRB 10 497

Mit Ihrem Schreiben vom 23.7.2009 haben Sie uns eine tabellarische Übersicht über die Einrichtung weiterer Zonengeschwindigkeitsbegrenzungen zugeleitet. Diese Tabelle haben wir im Hinblick auf die in den genannten Straßenzügen verkehrenden Buslinien aktualisiert (roter Eintrag). Darüber hinaus haben wir einen Hinweis in der Spalte „Buslinie“ gesetzt, wenn nach dem derzeitigen Planungsstand mit einer zukünftigen Aufnahme eines Buslinienverkehrs gerechnet werden muss (Eintrag: Buslinie gepl.)

In der Spalte „Verk.-Untern.“ haben wir anhand des von Ihnen vorgegebenen Bewertungsschemas eine erste Einschätzung der Verkehrsunternehmen zu den vorgestellten Maßnahmen eingetragen. Diese Bewertung ist als erste, grobe Abschätzung der Auswirkungen auf den Busverkehr zu verstehen und muss im Rahmen einer weiteren Bearbeitung noch weiter differenziert werden.

Zu dieser Einschätzung zählt auch, dass wir die Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen auf unseren MetroBus-Linien grundsätzlich ablehnen. Das MetroBus-Liniennetz stellt das Kernnetz der Buslinien dar und soll den Fahrgästen möglichst zügige und zeitgünstige Verbindungen anbieten.

Die Eintragungen in der Spalte „Verk.-Untern.“ geben entsprechend den oben gemachten Erläuterungen auch die Bewertung des HVV wieder. Unter der Spalte „Anmerkungen / Verkehrsbetriebe“ finden Sie ggf. weitere Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Bereich Busverkehr/Angebot

Wolfgang Scharf

Anlage